

Forstlicher Fachbeitrag

zum UVP-pflichtigen Bauvorhaben „Baufeld West“ auf dem Truppenübungsplatz „Heuberg“ in Stetten am kalten Markt

1. Vorhabensbeschreibung

Zum Funktionserhalt der Liegenschaft und im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung plant das Staatliche Hochbauamt Stuttgart im Auftrag der Bundeswehr im Bereich der Albkaserne am Truppenübungsplatz „Heuberg“ im Südwesten mehrere Gebäude. Das Gelände soll nach Erschließung durch einen Zaun gesichert werden.

Zur Realisierung des Vorhabens ist eine dauerhafte Waldumwandlung von 3,116 ha Wald auf dem TrÜbPl Heuberg (Zollernalbkreis, Gemeinde Stetten, Gemarkung Stetten, Fltsk. 3132 und 3132/2, im Eigentum der BImA) erforderlich. Die Rodung soll im Winter 2026/2027 stattfinden.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen und Schutzgebietskulisse

Es handelt sich um eine Waldumwandlung gem. § 45 Abs. 2 BWaldG. Das waldrechtliche Anhörungsverfahren ist gem. Erlass des BMVg vom 6. Mai 2022 Teil der bundeswehrinternen Genehmigungsentscheidung über das Bauvorhaben. Dieses Verfahren stellt gleichzeitig das Trägerverfahren für das UVP-pflichtige Vorhaben dar.

Das Vorhaben liegt vollständig innerhalb des festgesetzten Wasserschutzgebiets „WSG HEUBERG“ (Schutzgebiets-Nr. 417229) in der Wasserschutzgebietszone III und III A. Darüber hinaus befindet sich die Grenze des FFH-Gebietes „Truppenübungsplatz Heuberg“ rund 40 Meter westlich des Plangebietes.

Alle natur- und artenschutzrechtlich relevanten Belange werden im Rahmen des UVP-Verfahrens abgeprüft.

3. Forstliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanz

Für den betroffenen Waldbestand wurde in Abhängigkeit von Bestandesalter und Baumartenzusammensetzung der Ausgleichsbedarf ermittelt. Bei der nördlichen Teilfläche (2,233 ha) handelt es sich um einen > 80-jährigen Mischbestand aus Laub- und Nadelbäumen (Ausgleichsfaktor 2). Bei der südlichen Teilfläche (0,438 ha) entlang des bestehenden Kasernenzaunes handelt es sich um einen 25-80-jährigen Mischbestand (AF 1,5) und bei der östlichen TF (0,445 ha) um einen gleichaltrigen Nadelbaumbestand (AF 1,25). In Summe beträgt der Ausgleichsbedarf 5,68 ha (vgl. Abbildung 1).

21.10.2025



Abbildung 1: Waldumwandlungsfläche und Ausgleichsfaktor.

Aufgrund des mit 38,6 % überdurchschnittlich hohen Waldanteils in der Gemeinde Stetten a.k.M. wurden für den Waldausgleich in Abstimmung mit der zuständigen Forstbehörde Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Naturraum Schwäbische Alb, auf dem ehem. StOÜbPI Münsingen (Luftlinie ca. 55 km) ausgewählt. Es handelt sich um insgesamt 11,36 ha Waldumbaufläche (mit Faktor 0,5 sind davon 5,68 ha als Ausgleich anerkennungsfähig (Maßnahmennummer KB-SG-01e) (s. Anlage 1).

Anlage:

Maßnahmenblatt KB-SG-01e